

Das kleine Einmaleins der Arbeitsplatzevaluierung

Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsplatzevaluierung – was ist das?

Arbeitsplatzevaluierung ist ein Prozess: Sicherheits- und Gesundheitsrisiken werden systematisch ermittelt und beurteilt und Maßnahmen zur Gefahrenminimierung festgelegt. ArbeitgeberInnen müssen über diesen Prozess im so genannten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument“ Aufzeichnungen führen.

Was ist der Nutzen der Arbeitsplatzevaluierung?

Die Arbeitsplatzevaluierung hilft unmittelbar im Umgang mit Gefahren bei der Arbeit. Richtig und sinnvoll durchgeführt sind **weniger Arbeitsunfälle, weniger Krankenstände der Beschäftigten sowie Rechtssicherheit für die ArbeitgeberInnen** die Folge einer gut durchgeführten Evaluierung. Darüber hinaus bietet sie die Chance, auch eigene Überlegungen und Konzepte im betrieblichen ArbeitnehmerInnenschutz umzusetzen.

Ist nicht ohnehin alles vorgeschrieben?

Die Bestimmungen zum ArbeitnehmerInnenschutz sind unter dem Gedanken der **Eigenverantwortung** zu verstehen. An vielen Stellen werden nur **allgemeine Schutzziele** („ausreichend“, „mindestens“, „geeignet“, „unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse“) definiert, die im Prozess der Arbeitsplatzevaluierung konkret umgesetzt werden müssen.

Die Dokumentation der Arbeitsplatzevaluierung ist der Sicherheitsstandard, zu dem sich der Betrieb bekennt und verpflichtet.

Wer muss die Arbeitsplatzevaluierung durchführen?

Grundsätzlich sind dazu die **ArbeitgeberInnen** verpflichtet. Diese Aufgabe kann an fachkundige Personen delegiert werden, die Verantwortung bleibt aber bei den ArbeitgeberInnen.

Wer kann dabei helfen?

Sicherheitsfachkräfte und ArbeitsmedizinerInnen unterstützen und helfen bei diesem Prozess. In Kleinbetrieben bis zu 50 Beschäftigten wird diese Unterstützung auch von den **Präventivfachkräften der Unfallversicherungsträger** („AUVAsicher“, Präventionszentrum der

VAEB) angeboten. Weiters müssen ArbeitnehmerInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) und BetriebsrätInnen einbezogen werden.

Was sind „Präventivfachkräfte“?

Jeder Betrieb muss Präventivfachkräfte, das sind Sicherheitsfachkräfte (SFK) und ArbeitsmedizinerInnen (AM) bestellen.

SFK benötigen eine Ausbildung (288 Unterrichtseinheiten), die z.B. von AUVA, BFI, TÜV Austria, WIFI angeboten wird. Sie sind nicht mit Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) zu verwechseln, die nur eine dreitägige Ausbildung (24 Unterrichtseinheiten) absolvieren müssen.

ArbeitsmedizinerInnen müssen nach Medizinstudium und Turnusausbildung noch eine 12wöchige Ausbildung absolvieren.

In Kleinbetrieben (Arbeitsstätten mit maximal 50 Beschäftigten) kann die Betreuung durch Sicherheitsfachkraft und ArbeitsmedizinerIn auf Antrag durch das regional zuständige Präventionszentrum - „AUVAsicher“, VAEB - erfolgen.

Die Betreuung erfolgt durch Begehungen:

- 1-10 ArbeitnehmerInnen bei Büro- (und büroähnlichen) Arbeitsplätzen: alle drei Jahre
- 1-10 ArbeitnehmerInnen: alle zwei Jahre
- 11-50 ArbeitnehmerInnen: jährlich

Hat ein Betrieb mit mehreren Arbeitsstätten jedoch (insgesamt) mehr als 250 ArbeitnehmerInnen, kann die Betreuung der Arbeitsstätten nicht durch ein Präventionszentrum erfolgen.

Und die Rolle der Aufsichtsbehörde?

Die Arbeitsinspektorate kontrollieren die **Durchführung und Dokumentation** der Arbeitsplatzevaluierung.

Evaluierung nicht oder mangelhaft gemacht – was kann passieren?

Ist die Dokumentation zur Arbeitsplatzevaluierung mangelhaft oder nicht vorhanden, erfolgt durch das Arbeitsinspektorat eine Aufforderung zur Mängelbehebung. Für den Fall, dass sich ein (schwerer) Arbeitsunfall ereignet, der mit sozialversicherungsrechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen bedroht ist, kann die Dokumentation den Nachweis darüber liefern, dass geeignete Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung oder –minimierung gesetzt wurden. Bei fehlender Dokumentation ist eine Beweisführung schwierig. In zertifizierten Betrieben kann auch ein **Verlust der Zertifizierung** die Folge sein.

Wie läuft der Prozess der Arbeitsplatzevaluierung ab?

1. Der erste Schritt ist die systematische **Ermittlung aller vorhandenen Sicherheits- oder Gesundheitsgefahren** vor Ort, die am Arbeitsplatz bzw. bei der Arbeit auftreten können.
2. Im zweiten Schritt werden die **ermittelten Gefahren beurteilt**. Es wird festgelegt, ob auf Grund der Höhe des tatsächlichen Risikos (was kann passieren, wie wahrscheinlich ist dieses Ereignis?) Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung oder Gefahrenminimierung notwendig sind.

3. Ist dies der Fall, werden im dritten Schritt **Maßnahmen festgelegt**, wobei technische und organisatorische Schutzmaßnahmen jedenfalls vor personenbezogenen Maßnahmen (z.B. Unterweisung, PSA) anzuwenden sind.
4. Im vierten Schritt erfolgt die Dokumentation nach dem Schema **Gefahr – Maßnahme – Umsetzung**.

Viele der Unfall- und Gesundheitsgefahren werden Ihren ArbeitnehmerInnen bekannt sein – **Nutzen Sie deren Erfahrung für die Arbeitsplatzevaluierung!**

Und was mache ich mit den Dokumenten?

Die Dokumente müssen im Betrieb verwendet und bei sich ändernden Gegebenheiten, nach Vorfällen oder neuen Erkenntnissen angepasst werden (z.B. bei neuen Möglichkeiten gegen Restgefahren, nach Unfällen, bei neuen Maschinen oder Arbeitstoffen, ...). Das bloße Ablegen in einem Ordner bringt nichts! Ermöglichen Sie den ArbeitnehmerInnen den Zugang zu den Dokumenten. Nutzen Sie diese als Grundlage für die Unterweisung!

Welche Gefahren können auftreten?

Gefahren sind von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich. Im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) kann eine Gefahr zu einem Arbeitsunfall oder einer Erkrankung führen.

Allgemein gesprochen können die Ursachen für Gefahren zum Beispiel aus der Arbeit an sich, der Arbeitsumgebung oder der Arbeitsorganisation kommen.

Beispiele:

1. Maschinen, Werkzeuge, Elektrizität
2. Sturz, Absturzgefahr
3. Chemikalien, Staub, Strahlung
4. Lärm, Vibrationen
5. Psychische Belastungen (z.B. Stress, Zeitdruck)
6. Raumklima, Beleuchtung und Belichtung
7. Körperhaltung, manuelle Handhabung von Lasten
8. betrieblicher Verkehr

Und was kann nun konkret getan werden?

Bei Sicherheit und Gesundheitsschutz sind alle gefragt! Wenn Sie folgende Punkte beachten, ist das der erste Schritt zu einer erfolgreichen Arbeitsplatzevaluierung:

1. Der eigene Arbeitsplatz ist Ihren ArbeitnehmerInnen am besten bekannt. **Nutzen Sie deren Wissen und Erfahrung!**
2. Nur bekannte Probleme können auch behoben werden. **Sorgen Sie dafür, dass offen über Beobachtungen gesprochen wird und Misstände an die zuständigen Personen weitergeleitet werden!**
3. Jeder darf und soll **Vorschläge** zur Verbesserung einbringen!
4. Sorgen Sie dafür, dass Arbeitsunfälle und gefährliche Situationen gemeldet werden und setzen Sie **Maßnahmen** gegen die Gefahren!
5. Nur Maßnahmen, die auch befolgt werden, sind wirkungsvoll! Gehen Sie als Vorgesetzte/r mit gutem Beispiel voran - **Vorbildwirkung!**

6. Nur wer informiert und unterwiesen ist, kann sich richtig verhalten. Vergessen Sie nicht, auch entsprechende **Kontrollmaßnahmen** zu setzen!
7. Wo zusammengearbeitet wird, muss auch **koordiniert** werden. Denken Sie bei Sicherheit und Gesundheitsschutz auch an andere ArbeitnehmerInnen (Fremdfirmen)!

Berücksichtigen Sie, dass nicht alle Menschen gleich belastbar sind oder die gleichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Auf besonders schutzbedürftige Personen wie zum Beispiel Jugendliche und Lehrlinge, Schwangere und stillende Mütter, ältere Beschäftigte oder Menschen mit Behinderungen muss besonders geachtet werden!

Welche Institutionen können unterstützen?

- Landesstellen der AUVA
- „AUVAsicher“ und Präventionszentrum der VAEB
- Arbeitsinspektorate, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Land- und Forstwirtschaftsinspektion
- Kammern für Arbeiter und Angestellte
- Wirtschaftskammer des jeweiligen Bundeslandes, Innungen
- Gewerkschaften
- Verband Österreichischer Sicherheits-Experten (VÖSI)

Auch im Internet finden Sie wertvolle Hilfestellungen: Die gemeinsam von der AUVA und den Sozialpartnern entwickelte Internetplattform www.eval.at bietet umfangreiche Informationen zur Durchführung und Dokumentation der Arbeitsplatzevaluierung. Auf dieser Seite finden Sie auch Checklisten, Dokumentvorlagen, wichtige Rechtsgrundlagen und vor allem an die 500 „Grundevaluierungen“, das sind Vorlagen für Durchführung und Dokumentation der Arbeitsplatzevaluierung. **Diese Dokumente müssen jedenfalls an die betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden!**

Weitere hilfreiche Informationen

AUVA: www.auva.at (unter „Service“)

Arbeitsinspektion: www.arbeitsinspektion.gv.at

AK: www.svp.at

AK und ÖGB: www.gesundearbeit.at

In Zusammenarbeit von:



Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Zentral-Arbeitsinspektorat, 1040 Wien, Favoritenstraße 7 • **Autoren:** AG 1 - Verbesserung von Arbeitsplatzevaluierung und Gefahrenbewusstsein • Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

März 2018